

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1,20 Mk. Wennige, durch die Post 1,05 Mk. auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespalte Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Adressale, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Reklame Teil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 100.

Mittwoch, den 13. Dezember 1916.

26. Jahrgang

Die allgemeine Bekanntmachung des Kommunalverbandes, **Schlachtungen und Fleischversorgung** betr. vom 13. Oktober 1916 — Ramenzer Tageblatt Nr. 240, Pulsniger Wochenblatt Nr. 124 — wird wie folgt ergänzt:

1. Das **Schlachten von Ferkeln** jeden Alters, also auch von **Spanferkeln**, so wie von **Zuchtebern** und **Zuchtsauen** ist nur mit **Genehmigung** der Regl. Amtshauptmannschaft gestattet. Das Gesuch ist besonders zu begründen. Dem Gesuch ist eine gutachtliche Empfehlung des für die Futtermittelverteilung zuständigen Vertrauensmannes über die Notwendigkeit der Schlachtung beizufügen. Selbstverständlich darf auch die Abgabe des von Ferkeln stammenden Fleisches nur gegen Fleischmarken erfolgen.

2. Die **Genehmigung** wird nur erteilt, wenn der Vertrauensmann versichern kann, daß die Schlachtung aus wirtschaftlichen Gründen notwendig oder im Interesse der Förderung der Schweinezucht erwünscht ist.

3. **Zu widerhandlungen** werden gemäß § 14 der oben angeführten Bekanntmachung des Kommunalverbandes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geld bis zu 10 000 Mk. bestraft.

4. Die **Fleischbeschauer** werden angewiesen, streng darauf zu achten, daß keine Schlachtung der unter 1 genannten Tiere ohne behördliche Genehmigung vorgenommen wird und jeden Fall der **Zu widerhandlung**, der ihnen bekannt wird, **unverzüglich anzuzeigen**. Der Kommunalverband der **Königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz**, am 8. Dezember 1916.

Kurze Nachrichten.

Die Armeen der Heeresgruppe Mackensen sind im Vordringen in der östlichen Balachei.

Zwischen Cernavoda und Silistria sind bulgarische Kräfte über die Donau gesetzt.

Militärische Angriffe zwischen Kirilbaba und Dorna-Watra blieben wiederum ohne Erfolg.

Ein starker Entlastungsstoß der Ententetruppen nördlich von Monastir und im Cerna-Bogen wurde von deutschen und bulgarischen Truppen blutig zurückgewiesen.

Im Sommer-Gebiet nahm das Artilleriefeuer zu; englische Patrouillen östlich von Guedecourt wurden zurückgetrieben.

Das Handelstauchboot „Deutschland“ ist am Sonntag mittag vor der Wesermündung eingetroffen.

Lloyd Georges Programm umfaßt u. a. Bewaffnung von Handelschiffen, Vorbereitung einer Frühjahrsoffensive und Mobilisierung der Zivilpersonen.

Nach einer Mitteilung König Konstantins an die Könige von England und Italien und den Zaren sollte am 1. Dezember seine Dynastie durch eine Verschwörung gestürzt werden.

Die am 1. und 2. Dezember d. J. veranstaltete Hausammlung der Kriegsorganisation Dresdner Vereine hat die Gesamtsumme von 80 985 Mk. 33 Pf. ergeben.

In Leipzig haben auf Veranlassung des Viehhandelsverbandes des Königreichs Sachsen Beratungen über die Fleischversorgung Sachsens stattgefunden.

Seine Majestät der Kaiser entsprecht der im Namen des Heeres von Generalfeldmarschall v. Hindenburg an ihn gerichteten Bitte, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes selbst anzulegen zu wollen.

In der Champagne und in den Argonnen wurden beträchtliche Teile der französischen Stellung durch umfangreiche Sprengungen zerstört.

An der Verdun-Front wurden durch Abwehrgeschosse im Luftkampf sieben feindliche Flugzeuge abgeschossen.

In Rumänien drangen unsere Truppen weiter vor; bei Raceanu nördlich von Bukarest wurde der Salomita-Übergang erkämpft.

Der Gouverneur von Bukarest ist General v. Seintzsch ernannt worden.

Von deutschen Unterseebooten sind im Mittelmeere zwei 5000 bis 6000 Tonnen große benaftete feindliche Transportdampfer versenkt worden.

Die griechische Mobilisierung macht nach einer Meldung aus dem Piräus rasche Fortschritte.

Sturmjungen in der französischen Kammer.

Berlin, 11. Dez. Ueber Sturmjungen in der französischen Kammer am 9. Dezember wird berichtet: Roux-Costadeau, der bürgerliche Abgeordnete, der vor drei Monaten sich an die Kammer wandte, um dem Verbluten des Landes

durch vernünftige Erwägungen der Friedensmöglichkeiten Einhalt zu tun, sagte u. a.: Unsere Presse lügt mit unglaublichem Zynismus aus Geldgier und auf Befehl von oben. Wir tanzen im Blute und führen den Krieg von Woche zu Woche weiter. Unsere Lieferanten sitzen in ihren Behnisseln und gewinnen Siege an den Ufern des Rheins. Man will die 18-jährigen einberufen und die Untauglichen nachmornern. Frankreich hat alles, hat England alles gegeben.

Auszeichnung Hindenburgs.

(Amtlich.) Berlin, 9. Dez. Seine Majestät der Kaiser hat heute dem Generalfeldmarschall v. Benedendorff und v. Hindenburg das Großkreuz des Eisernen Kreuzes mit nachstehendem allerhöchsten Handschreiben verliehen:

„Mein lieber Feldmarschall!

Der rumänische Feldzug, der mit Gottes Hilfe schon jetzt zu einem glänzenden Erfolge führte, wird in der Kriegsgeschichte aller Zeiten als leuchtendes Beispiel genialer Feldherrnkunst bewertet werden.

Von neuem haben Sie große Operationen mit seltener Umsicht in glanzvoller Anlage und mit größter Energie in der Durchführung musterhaft geleitet und mir in voraussehender Fürsorge die Maßnahmen vorgeschlagen, die den getrennt ammarschierenden Heeresteilen zu vereintem Schlagen den Weg wiesen. Ihnen und Ihren bewährten Helfern im Generalstabe gebührt dafür aufs neue der Dank des Vaterlandes, das mit stolzer Freude und Bewunderung die Siegesnachrichten vernommen und mit sicherer Zuversicht und vollem Vertrauen auf solche Führer der Zukunft entgegenfieht.

Ich aber habe den Wunsch, meinem tiefempfundenen Dank und meiner uneingeschränkten Anerkennung dadurch besonderen Ausdruck zu geben, daß ich Ihnen als ersten meiner Generale das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verleibe.

Großes Hauptquartier, den 9. Dez. 1916.

Ihr dankbarer und stets wohl affektionierter König, gez. Wilhelm R.

An den Generalfeldmarschall v. Benedendorff und v. Hindenburg, Chef des Generalstabes des Heeres, Chef des Infanterieregiments Generalfeldmarschall v. Hindenburg (2. majusculum) Nr. 147 und a la suite des 3. Garderegiments zu Fuß.“

Die Haltung König Konstantins.

„Lloyds News“ meldet aus dem Piräus über Syra vom 8. Dezember: König Konstantin habe eine gewisse Gesandtschaft in Athen verständigt, er würde sich Deutschland anschließen, falls die Entente die diplomatischen Beziehungen abbrechen. (W. T. B.)

Der Abzug der Franzosen aus dem Piräus.

Lyoner Blätter erfahren aus Athen, daß die Franzosen vor ihrem Abzug aus dem Piräus die Brücken zwischen Lamia und Domoko zerstörten.

Keine Verbindung des Bierverbandes mit Griechenland.

Im Pariser „Matin“ findet sich das Zugeständnis, daß keine Drahtverbindung aus den Ländern der Entente nach Griechenland mehr besteht. Im Seine-Departement wurden die aufhältlichen Griechen den für feindliche Ausländer bestehenden Vorschriften unterworfen und die Meldepflicht für griechische Guthaben eingeführt.

Briand prophezeit.

Wie der „Basler Anzeiger“ aus Paris erzählt, hat Briand in der Genehmigung der Kammer ein voraussichtliches Ende des Krieges für den Sommer 1917 bestimmt in Aussicht gestellt.

Oertliches und Sächsisches.

Keine Mehrlagen zu Weihnachten. Die amtliche „Sächs. Staatszeitung“ teilt mit: Durch die sächsische Presse geht eine von einem großen Berliner Blatte verbreitete Meldung, daß beabsichtigt sei, an die Verbraucher eine Sonderzuteilung von Mehl für die Zwecke der Weihnachtsbäckerei zu gewähren. Um nicht unbegründete Hoffnungen in der Bevölkerung Fuß fassen zu lassen, wird uns vom Landeslebensmittellamt mitgeteilt, daß weder vom Reiche noch von der Staatsregierung oder den Kommunalverwaltungen aus Weihnachtszulagen von Mehl geplant sind. Zwecks größter Sparsamkeit in der Verwendung von Mehl hat das Ministerium des Innern bereits ausdrücklich auf seine Verordnung vom 13. Dezember 1915 hingewiesen, nach der die Herstellung von Stollengebäck in gewerblichen Betrieben und in Haushaltungen verboten ist.

Warnung vor Salzhamsterei. Deutschland hat Ueberfluß an Speisesalz. Die Lager sind fast erschöpft. Auch die derzeitige Erzeugung reicht völlig zur Deckung des Bedarfs aus. Wenn trotzdem örtlicher Salzangel aufgetreten ist, so liegt das ausschließlich an der Unvorsicht eines Teiles der Bevölkerung. Es hat, vor allem in den letzten Wochen, eine geradezu sinnlose Salzhamsterei stattgefunden. Die Kleinhandelsvorräte sind vom Publikum aufgekauft worden, der Großhandel hat zur Auffüllung seiner Kleinhandelslager seine Vorräte herausgegeben, und da jetzt der Transport von Kartoffeln, Mehl usw. dem von Salz vorgehen muß, können die Eisenbahnen nicht zur immer weiteren Vermehrung der privaten Salzhamsternerster an sich überflüssige Salzmassen von den Lagerwerken in die Städte schaffen. Würde man die in Privathandlungen vorhandenen, zum Teil wohl über einen vollen Jahresbedarf hinausgehenden Salzhamsternerster ausnehmen, so würde von Salzknappheit keine Rede sein. Solange es geht, muß aber von einer neuen Belastung der schon so überlasteten Behörden mit Salzbestandsberhebungen abgesehen und an die gesunde Vernunft der Bevölkerung appelliert werden. Wer trotz dieser Warnung weiter Salz hamstert und wer nicht sofort einen angemessenen Teil seines etwa schon über den Bedarf der nächsten Zeit gehamsterten Vorrats seinem Kaufmann zur Abgabe an andere, die tatsächlichen Bedarf haben, zurückliefert, schädigt die Versorgung der Gesamtbevölkerung, und damit das Wohl des Vaterlandes. Hoffentlich genügt dieser Appell, um bei diesem Speisebestandteil, bei dem von wirklicher Knappheit weder jetzt noch in Zukunft die Rede ist, einer künstlich durch die Torheit eines Teiles der Bevölkerung herbeigeführten Knappheit abzuhelfen.

(M. J.) Schweineschmalz statt Butter. Die Landeszeitung schreibt uns: In der nächsten Woche wird im größten Teile des Königreichs Sachsen statt Butter Schweineschmalz zur Verteilung kommen, da die Zentralkaufgesellschaft Schmalz statt der jetzt knapp gewor-

nen Butter geliefert hat. In vieler Hinsicht bietet das Schweineschmalz größere wirtschaftliche Vorteile als Butter.

(M. J.) Verbotener Verkauf von Gemüsekonserven. Die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H. zu Braunschweig, mit deren Erlaubnis allein Gemüsekonserven abgesetzt werden dürfen, teilt amtlich mit, daß der Absatz von Gemüsekonserven bis auf weiteres (wahrscheinlich bis Mitte Januar) verboten ist. Alle gegenteiligen Mitteilungen sind irrig. Wer Gemüsekonserven trotz des Absatzverbotes verkauft, macht sich strafbar. Die Gesellschaft ist gehalten, jeden Fall der Uebertretung, der ihr bekannt wird, zu verfolgen.

Der 7-Uhr-Ladenluß vor der Tür! Ueber die Einschränkung des Lichtverbrauchs steht eine Bundesratsverordnung unmittelbar bevor. Darin wird jede Art von Lichtreklame verboten, darunter auch die Beleuchtung von Aufschriften an Läden, Geschäftshäusern, an Cafes, Theatern und Vergnügungstätten. Ferner wird der Schluß der Läden um 7 Uhr angeordnet werden, ausgenommen bleiben nur die Lebensmittelgeschäfte und die Apotheken. Für Gast- und Schankwirtschaften wird die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt mit der Maßgabe, daß die Landesbehörde Ausnahmen bis höchstens 11,30 Uhr zuläßt. Der 10-Uhr-Schluß gilt auch für Theater, Lichtspieltheater, Schaustellungen aller Art, für sämtliche öffentlichen Vergnügungstätten, Singpielhallen usw. Für bestimmte Bezirke und für bestimmte Fälle können auch hier Ausnahmen zugelassen werden. Innenbeleuchtungen der Läden usw. sind möglichst einzuschränken, Außenbeleuchtungen ganz zu unterlassen. Ebenso muß die Beleuchtung der Straßen und Plätze auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt werden. Und zuletzt: auch die elektrischen Straßenbahnen und die gleichen Zwecken dienenden Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

Das Großkreuz des Eisernen Kreuzes. Das Großkreuz des Eisernen Kreuzes, das als erstem in diesem Kriege dem Generalfeldmarschall von Hindenburg vom Kaiser verliehen worden ist, wird in größerer Form als das erste Klasse am schwarzweißen Bande um den Hals getragen. Nur sieben Feldherren konnten es im Kriege 1870/71 anlegen, die Generalfeldmarschälle Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinz Friedrich Karl von Preußen, Kronprinz Albert von Sachsen, Moltke, Mansteuffel und die Generale v. Goben und Wedder. Nach dem Einzuge der siegreichen Truppen in Berlin am 16. Juni 1871 erhielt es noch Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, der Nefse Kaiser Wilhelms I., und auch der greise Siegesheld legte es selbst an, allerdings erst auf dringendes Bitten seiner Generale.

Reichenbach in der Oberlausitz. Wo noch Gold steckt, zeigt ein Vorfall auf dem nahen Rittergute. Dort hat ein galizischer Arbeiter seinen Dienstgeber um Umwechslung von 120 Mark Goldgeld. Dies veranlaßte den Besitzer, weitere Nachforschungen unter den übrigen galizischen Arbeitern des Gutes anzustellen. Nach Zusicherung von Belohnungen gaben diese denn auch noch über 500 Mark in Gold heraus.

Leipzig. Eine von mehreren hundert Personen besuchte Versammlung der Leipziger Gastwirte beschloß am Freitag mit allen gegen 3 Stimmen, vom 15. Dezember ab den Preis für das Glas Bier um 5 Pfg. zu erhöhen. Maßgebend hierfür ist die ungünstige Lage des Gastwirts-gewerbes, die durch die Bierproduktionsbeschränkung der Brauereien noch eine Verschlechterung erfahren hat. Ein Bierpreisaufschlag in gleicher Höhe ist auch vom Verein der Leipziger Kaffeehausbesitzer beschlossen worden. Die erhöhten ferner noch den Preis für eine Tasse Schokolade oder Kakao von 60 auf 75 Pfg.